



Bekanntmachung

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 9. Februar 2025 bezüglich

Eidgenössische Volksabstimmung:

- Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Die Urnen in der Turnhalle sind wie folgt geöffnet:

Samstag, den 8. Februar 2025	17.30 – 18.30 Uhr
Sonntag, den 9. Februar 2025	09.30 – 10.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Der/Die StimmbürgerIn legt den Wahlzettel in das entsprechende Stimmkuvert, auf welchem keine Angaben gemacht werden dürfen, die auf dessen Herkunft schliessen lassen. Das oder die Stimmkuverts werden in den Übermittlungsumschlag gelegt. Unterschreiben Sie das Rücksendeblatt/persönliche Stimmkarte und schieben Sie das Rücksendeblatt/persönliche Stimmkarte derart in den Übermittlungsumschlag, dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint. Anschliessend können Sie den Übermittlungsumschlag verschliessen.

Zustellung über die Post

Übt der/die WählerIn seine/ihre briefliche Stimmabgabe auf postalischem Weg aus, so frankieren Sie den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif und übergeben Sie die Sendung einem Postbüro. Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens Freitag, der Wahl oder Abstimmung vorausgeht, eintreffen.

Hinterlegung bei der Gemeinde

Der/Die WählerIn kann seine/ihre briefliche Stimmabgabe ausüben, indem der verschlossene Übermittlungsumschlag direkt bei der Gemeindekanzlei in die Urne oder in den hierfür bestimmten speziellen Behälter gelegt wird. Diese Hinterlegung kann erfolgen, sobald der Stimmbürger das Stimmmaterial erhalten hat und bis Freitag, der dem Urnengang vorausgeht. Es ist möglich den Übermittlungsumschlag ohne Frankierung der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten abzugeben, und zwar:

Montag	Mittwoch	Freitag
09.00 Uhr - 11.30 Uhr	09.00 Uhr - 11.30 Uhr	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
15.00 Uhr - 16.30 Uhr	15.00 Uhr - 18.00 Uhr	geschlossen

Stalden, 15. Januar 2025

GEMEINDE STALDEN